



Kreisgruppe Düren



Kreisverband Düren e.V.

Nörvenich, 25.10.2022

**Planungsgruppe MWM  
Beteiligung Nörvenich Kita Rath  
Neuenhofstraße 110  
52078 Aachen**

**Betreff: Beteiligung Bebauungsplan „Kita Rath“, Gemeinde Nörvenich**

**Landesbüro Zeichen: DN-418/22**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben der BUND Kreisgruppe Düren und der NABU Kreisverband Düren e.V. folgende Stellungnahme ab:

**Wir begrüßen ausdrücklich die gestalterischen Festsetzungen im Bebauungsplan** zur Dachgestaltung mit extensiver Begrünung und der Festlegung, dass geneigte Dachflächen mit Photovoltaikmodulen auszustatten sind.

**Zu dem vorgelegten Unterlagen zum Bebauungsplan Nörvenich „Kita Rath“ nehmen wir wie folgt Stellung:**

**1) Zum Umweltbericht und der Artenschutzprüfung Stufe 1 nehmen wir wie folgt Stellung.**

In dem Umweltbericht ist zu berücksichtigen, dass der Planfläche gegenüber, eine Ausgleichsfläche im Zuge der Ausgleichmaßnahmen für den Tagebau Hambach von RWE Power angelegt wurde.

In der Artenschutzprüfung ASP1 wird vom Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Dr. Jürgen Prell, Diplom-Biologe behauptet, eine 15 Meter breite Schneise zwischen Kindergartenbebauung und den angrenzenden Häusern der Straße „Im Kleinfeldchen“ und „Hubertusstraße“ würde den Fledermäusen ausreichen um die Ausgleichsfläche zu erreichen. In der Prüfung wird nicht erklärt wie das Büro zu dem

Ergebnis kommt. Ob bei ähnlichen Bauvorhaben so eine Schneise von Fledermäusen angenommen wurde, oder warum diese 15 Meter ausreichend sein sollen.

In der Planzeichnung zum Kindergarten ist auch keine 15 Meter breite Fläche zum Parken zu erkennen. Auf dem Grundstück ist eine 10 Meter breite Fläche zu erkennen.

**Daher lehnen wir diese Planung ab.**

Für die Bechstein- Fledermaus wurde die Fläche als Jagdrevier und Aufenthaltsraum vorgesehen. Durch den Riegel der Bebauung mit dem Kindergarten Rath wird diese Fläche aus Sicht der Umweltverbände die Funktion nicht mehr erfüllen können.

**Aus der Artenschutzprüfung Stufe 1 vom  
Büro für Ökologie Landschaftsplanung Dr. Jürgen Prell, Aachen**

### **6.2 Prüfung nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungstatbestand)**

*In der vorausgegangenen Aufstellung des Bebauungsplans zum Bau eines Feuerwehrgerätehauses wurde in der dazugehörigen Artenschutzprüfung die Möglichkeit diskutiert, entlang der östl. Bebauung von Rath für evtl. aus dem Nörvenicher Wald ausfliegende Bechsteinfledermäuse einen Korridor zu erhalten. Die Gärten der dort ansässigen Wohnbebauung weisen einen guten Baumbestand auf. Derzeit sind am westlichen Ende der aktuellen Planfläche für den Kita-Bau Flächen für PKW-Stellplätze festgesetzt, die einen Durchgang von etwa 15 m zwischen der Ortsrandbebauung und der geplanten Kita belassen würden. Die Stellplätze sind in der Nacht nicht besetzt und der Durchgang ist breit genug um von anfliegenden Fledermäusen nicht als Barriere wahrgenommen zu werden. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass auf eine Beleuchtung des Stellplatzbereichs zur Nachtzeit unbedingt verzichtet wird. Der Durchgang zwischen Wohnbebauung und Kitagebäude muss als Fledermauskorridor freigehalten werden und darf nicht durch Beleuchtung beeinträchtigt werden. Unter Beachtung dieser Maßnahmen kann ein Störungstatbestand für Fledermäuse mit Populationsrelevanz nicht abgeleitet werden.*

Siehe Bild aus Google Maps.



## **2) Vogelkollisionen**

Bei Neubauten ist besonders Wert auf die Minimierung von Vogelkollisionen an Glasscheiben zu legen. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, das Risiko eines Vogelschlages an Glasscheiben zu minimieren. Insb. im Rahmen der Planung eines neuen Gebäudes kann die Problematik rechtzeitig und konstruktiv gelöst werden. Auch die „Allerweltsvogelarten“ werden durch das Gebäude mit vielen Glasflächen gefährdet.

**Daher fordern wir Festlegungen um Vogelkollisionen zu vermeiden.**

## **3.) EINGRIFF UND AUSGLEICH**

### **Umweltbericht 3. EINGRIFFSREGELUNG – EINGRIFF UND AUSGLEICH**

Als Ausgleich wird ein Grundstück der Gemeinde in der Gemarkung Hochkirchen, Flur 2, Flurstück 276 (Ökokontofläche), welches auch schon als Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan „Gemeinschafts- und Feuerwehrhaus“ dient vorgeschlagen. Wir halten diese Fläche für nicht sinnvoll. Die Fläche liegt in der Neffelbachaue und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde schon als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft vorgesehen. Die Fläche ist schon ökologisch wertvoll. Die Fläche noch weiter aufzuwerten ist nicht so sinnvoll, als wenn eine gleiche Fläche aus der intensiven Landwirtschaft herausgenommen und durch Bepflanzung ökologisch aufgewertet würde.

**Daher lehnen wir diese Ausgleichsfläche ab.**

Mit freundlichen Grüßen

cc: Landesbüro der Naturschutzverbände, Gemeinde Nörvenich